

**Feststellung gemäß § 5 UVPG**  
**Wernsing Feinkost GmbH Essen**

**GAA v. 17.5.2022 — OL 21-190-02 —**

Die Firma Wernsing Feinkost GmbH, 49632 Essen, Kartoffelweg 1, hat mit Schreiben vom 21.12.2021 die wesentliche Änderung ihrer Anlage zur Herstellung von Nahrungsmitteln aus tierischen und pflanzlichen Rohstoffen mit einer Produktionskapazität von 1.600 t/d Fertigerzeugnisse auf dem Grundstück in 49632 Essen, Gemarkung Essen, Flur 35, Flurstücke 6/27, 6/29, 14/6, 15/3, 15/4, 19/46, 30/12, 30/22; Flur 38, Flurstücke 6/3, 7/3, 7/8, 7/9, 92/17, beantragt.

Antragsgegenstand sind folgende Maßnahmen:

- Errichtung und Betrieb einer Ammoniakkälteanlage innerhalb des Zentrallagers 2, dadurch erhöht sich die Gesamtfüllmenge an Ammoniak in der Anlage von 49,9 t auf ca. 60 t.
- **Errichtung und Betrieb von zwei Gas-Ottomotoren zur Bereitstellung von Industriewärme und zum Antrieb von Schraubenverdichtern zur Druckluftherzeugung. Das Druckluftheizkraftwerk hat eine FWL von 1.23 MW<sup>\*1</sup>.**
- Errichtung und Betrieb eines Brennstofflager für die zeitweilige Lagerung des Brennstoffs für das Biomasseheizwerk mit einer Gesamtlagerkapazität von 750 t.
- **Errichtung und Betrieb eines Biomasseheizwerkes zur Bereitstellung von Sattdampf für die Lebensmittelproduktion mit einer Durchsatzkapazität von 6,5 t/h<sup>\*2</sup>.**
- **Die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens (Bereich des Biomasseheizwerkes)<sup>\*3</sup>.**

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 7 Abs. Abs. 2 UVPG i. m. V. Nr. 1.4.1.3<sup>\*1</sup>, Nr. 8.2.2<sup>\*2</sup> und 13.18.2<sup>\*3</sup> der Anlage 1 UVPG durch eine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben eine UVP-Pflicht nicht besteht.

**Begründung:**

Die Anlage zur Herstellung von Lebensmitteln fällt nicht unter den Anwendungsbereich des UVPG. Antragsgegenstand sind jedoch Nebeneinrichtungen, die eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls erfordern.

Innerhalb des Untersuchungsraumes befinden sich keine Naturschutzgebiete, FFH- und Vogelschutzgebiete, Naturdenkmäler, Nationalparke und Nationale Naturmomente, geschützte Landschaftsbestandteile oder Wasserschutzgebiete.

In einer Entfernung von ca. 1,2 km westlich des Standortes befindet sich das Landschaftsschutzgebiet Calthorner Mühlenbachtal zwischen Cappeln und Lager Hase (LSG CLP 00012). Innerhalb des LSG befinden sich zwei naturschutzfachliche besonders bedeutsame Gebiete mit Auenbezug, die als Niedermoore ausgewiesen sind.

Außerdem befinden sich verschiedene gem. § 30 BNatSchG geschützte Biotope und Waldflächen im Anlagenumfeld.

Das nächstgelegene gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG befindet sich in einer Entfernung von ca. 400 m südlich der Anlage, östlich der Anlage befindet sich in einer Entfernung von ebenfalls ca. 400 m eine Waldfläche.

Bei der Errichtung und dem Betrieb des Druckluftheizwerkes und des Biomasseheizwerks werden Schwefeloxide, Stäube, Stickoxide, Kohlenmonoxid, Formaldehyd und Kohlenstoff emittiert. Im Biomasseheizkraftwerk werden Althölzer verwendet. Durch die in den Althölzern enthaltenen Fremdstoffe können Quecksilber- und Salzsäureemissionen entstehen. Im Rahmen der Abgasreinigung wird Harnstofflösung eingesetzt, wobei etwaige Ammoniaküberschüsse auch in geringen Mengen emittiert werden.

Im Planzustand wird der Bagatellmassenstrom für Gesamtstaub, PM<sub>10</sub>, PM<sub>2,5</sub>, Schwefeloxide und Stickstoffoxide eingehalten. Bei Unterschreitung der Bagatellmassenströme ist davon auszugehen, dass schädliche Umwelteinwirkungen durch die Anlage nicht hervorgerufen werden können.

Die Quecksilberdeposition wurde ermittelt. Eine Vorbelastung ist nicht bekannt. Die Gesamtzusatzbelastung liegt beim Biotop bei 0,021 µg (m<sup>2</sup>d), bei der Waldfläche bei 0,121 µg (m<sup>2</sup>d) und damit sicher unter dem Immissionswert von 1 µg (m<sup>2</sup>d).

Für die Stickstoffdeposition wurde der Stickstoffeintrag aus Ammoniak und aus NO<sub>x</sub> berücksichtigt. Die Stickstoffdeposition beträgt beim Biotop 0,138 kg/ha a und im Wald 0,895 kg /ha a. Im Anfahrbetrieb des Biomasseheizwerks liegen die Werte bei 0,139, bzw. 0,903 kg /ha a.

Der Maximalwert im direkten Umfeld der Anlage beträgt 4,751 kg/ha a. Der Beitrag der Anlage liegt damit unterhalb des Abschneidekriteriums von 5 kg/ha a nach Anhang 9 TA Luft 2021.

Durch die geplanten Änderungen, insbesondere der Erhöhung der Füllmenge an Ammoniak in der Kälteanlage, ist der Betriebsstandort zukünftig als Betriebsbereich der unteren Klasse einzuordnen und der Betrieb unterliegt der Störfallverordnung. Das Ammoniak befindet sich in einem geschlossenen System. Auch bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen ist nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung des Waldes, bzw. des Biotopes, zu rechnen.

Diese Feststellung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.